



TTIP UND DER REST DER WELT

Obwohl die Verbraucherschutzstandards in der EU häufig besser sind als in den USA, sind sie längst nicht ideal. An einigen Stellen ist es sogar umgekehrt: Europäische Konzerne drängen auf teilweise besser regulierte Märkte der USA. Die EU-Kommission drängt beispielsweise auf die Aufnahme von Regeln in das TTIP, die eine Gefahr für „Farm to School“-Projekte in den USA darstellen. Diese Projekte bringen lokal produzierte Lebensmittel in die Kantinen von Schulen.

Eine Freihandelszone aus der EU und den USA würde fast die Hälfte der Wirtschaftskraft der Welt vereinigen. Ein Ziel ist es, so dem Rest der Welt die eigenen Standards faktisch aufzuzwingen. Zeitgleich verhandeln die USA das Transpazifische Handelsabkommen TPP und die EU bilaterale Wirtschaftspartnerschaften (EPA) mit vielen ehemaligen Kolonien. Auf die Umwelt und die Interessen der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in diesen Ländern wird keine Rücksicht genommen.

Beim TTIP besteht das erste Mal seit langem die Chance, dass zivilgesellschaftlicher Druck auf beiden Seiten ein Freihandelsabkommen zu Fall bringt. Statt einseitig die Interessen von multinationalen Konzernen zu bedienen, sollten internationale Abkommen globale Probleme wie Klimawandel, Biopiraterie und die Hungerkrise lösen.

Mehr Informationen zum TTIP finden Sie auf www.umweltinstitut.org

DAS UMWELTINSTITUT MÜNCHEN FORDERT:

- Einen sofortigen Stopp der TTIP-Verhandlungen
- Starke, multilaterale Abkommen für Klimaschutz und Biodiversität
- Das Verbot von Risikotechnologien wie Gentechnik und Fracking

Werden Sie jetzt auf www.umweltinstitut.org gegen das TTIP aktiv. Dort können Sie auch unseren kostenlosen Newsletter bestellen.

Das Umweltinstitut München ist ein unabhängiger Verein, der sich gegen Atomkraft, für gentechnik-freies Essen, für eine nachhaltige Energiewende und für den ökologischen Landbau einsetzt. Spenden und Förderer garantieren unsere unabhängige Arbeit.

Spendenkonto:
Umweltinstitut München e.V.
Konto-Nr: 883 11 03
BLZ: 700 205 00
IBAN: DE16700205000008831103
BIC: BFSWDE33MUE
Bank für Sozialwirtschaft



Herausgeber:
Umweltinstitut München e.V.
Landwehrstr. 64a
80336 München
(089) 30 77 49 - 0
info@umweltinstitut.org
www.umweltinstitut.org

Fotos: Fotolia (1,2,4,5), Thorben Wengert/pixelio (3), Umweltinstitut München (6). Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.
Stand: Mai 2014

Konzerne auf Kaperfahrt

Das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP





TTIP - FREIHANDEL STATT DEMOKRATIE

Die Verhandlungen über das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership, kurz TTIP) zwischen der EU-Kommission und der US-Regierung sollen die weltgrößte Freihandelszone schaffen. Dabei geht es nicht nur um die Absenkung von Zöllen, sondern um einen umfassenden Abbau von Handelshemmnissen sowie darum, Investitionen auf der jeweils anderen Seite des Atlantiks vor staatlichen Eingriffen zu schützen. Das Ziel ist eine Vereinheitlichung und gegenseitige Anerkennung von Regelungen in allen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens sowie eine frühzeitige Absprache über neue Regelungen.

Besonders in der Kritik steht der Investitionsschutz, der über außerstaatliche Schiedsgerichte unter Aufsicht von Weltbank und UNO geregelt werden soll. Konzerne, die sich durch demokratisch legitimierte politische Entscheidungen geschädigt fühlen, könnten vor diesen Gerichten auf Entschädigung klagen.

Trotz dieses umfassenden Anspruchs wird das TTIP im Geheimen und unter hohem Zeitdruck verhandelt. Selbst Abgeordnete im Europäischen Parlament wissen kaum etwas über die Inhalte der Verhandlungen. Eine öffentliche Diskussion über das Projekt ist nicht vorgesehen, sondern muss von kritischen Organisationen und Bürgerinnen und Bürgern erzwungen werden.

HANDELSHEMMNIS VERBRAUCHERSCHUTZ?

Im neoliberalen Kontext des Freihandels sind viele Regelungen des Verbraucherschutzes lediglich unliebsame Handelshemmnisse, die es abzuschaffen gilt.

So möchten amerikanische Firmen Fleisch von Tieren, die für ein schnelleres Wachstum mit Hormonen behandelt wurden, auf den europäischen Markt bringen. Dabei sind einige der in den USA verwendeten Wachstumshormone, beispielsweise Ractopamin, für Menschen gesundheitsschädlich. Auch Milch von hormonbehandelten Kühen sowie Geflügelfleisch, das nach dem Schlachten durch ein Chlorbad desinfiziert wurde, sind in Europa bisher verboten.

Auch die Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel aus genmanipulierten Pflanzen gilt als Handelshemmnis. Im Rahmen der gegenseitigen Anerkennung von Standards könnten Lebensmittel aus den USA auf den europäischen Markt kommen, die zum Beispiel gentechnisch veränderte Pflanzen wie Mais oder Soja enthalten, ohne dass dies gekennzeichnet ist.

Eine Ausweitung der Kennzeichnungspflicht auf tierische Produkte, die mit genmanipulierten Futtermitteln entstanden sind oder auf Textilien aus Gen-Baumwolle wäre unter den Bedingungen von TTIP nur noch mit Zustimmung der US-Regierung möglich.

FREIE FAHRT FÜR GENTECHNIK UND CHEMIE

Genmanipulierte Pflanzen könnten sich infolge des TTIP auch auf europäischen Äckern breitmachen: Die Vereinheitlichung von Standards würde dazu führen, dass die vielen in den USA zugelassenen Sorten auch in der EU angebaut werden dürfen – ohne eine zusätzliche Prüfung und ohne eine politische Entscheidung.

Die Verfahren und Philosophien bei der Zulassung von Chemikalien, die in der Landwirtschaft und der Industrie zum Einsatz kommen, sind in den USA und der EU sehr unterschiedlich. Das geplante Abkommen würde dazu führen, dass nur auf einer Seite des Atlantiks eine Zulassung nötig ist, um ein Produkt in der gesamten Freihandelszone zu verkaufen. So könnte zum Beispiel das Totalherbizid Glufosinat, dessen Zulassung in der EU 2017 ausläuft, weil es krebserregend und fruchtbarkeitsschädigend ist, schnell wieder in die Landwirtschaft der EU zurückkehren.

Amerikanische Energiekonzerne zeigen zudem Interesse an Schiefergasvorkommen in Europa, die nur durch Fracking ausgebeutet werden können. Das Verfahren, bei dem große Mengen Wasser und Chemikalien in eine Gesteinsschicht gepresst werden, um das Gas freizusetzen, ist in einigen EU-Staaten bereits verboten, weil dabei immer wieder giftige Chemikalien und Gas ins Grundwasser geraten.